

Beschlussvorlage 06/2026

Vorlageart:	<b>Beschluss</b>
zur Verbandsversammlung am:	31.03.2026
Einreicher:	Geschäftsstelle
Beteiligte:	Geschäftsstelle, Verbandsversammlung, Staatsbetrieb Sachsenforst
Beratungsfolge:	Vorberatung 11.03.2026
Status:	öffentlich
Verhandlungsgegenstand:	<b>Übertragung der forsttechnischen Betriebsleitung für Waldbestände des ZV LSS</b>
Sachverhalt:	<p>Sowohl für die Flächen auf dem Koschendam im Eigentum des ZV LSS als auch für die Flächen, für die bisher lediglich der Besitzübergang erfolgt ist, hat der ZV LSS die Bewirtschaftungspflicht für die Waldflächen inne und gilt daher als Waldbesitzer i.S. des § 5 SächsWaldG.</p> <p>Gemäß § 47 Abs. 1 SächsWaldG wird die forsttechnische Betriebsleitung im Körperschaftswald von der oberen Forstbehörde (Staatsbetrieb Sachsenforst) ausgeübt, sofern die Körperschaft kein eigenes Forstamt vorhält (§ 47 Abs. 2 SächsWaldG).</p> <p>Gemäß der Sächsischen Privat- und Körperschaftswaldverordnung vom 16. April 2003 (SächsGVBl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung ist eine Vereinbarung zum forstlichen Revierdienst mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst abzuschließen. Auf Basis der Vereinbarung kann der ZV LSS die geplanten Durchforstungsarbeiten in Abstimmung mit dem Sachsenforst beauftragen.</p> <p>Eine Vereinbarung wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei einer Änderung der SächsPKWaldVO, bleibt unberührt.</p> <p>Gemäß § 11 SächsPKWaldVO beträgt der jährliche Kostenbeitrag 18 €/ha Holzbodenfläche bei Flächeneigentum über 10 ha. Für ca. 59,9 ha Fläche auf dem Koschendam (s. Anlage 1) ist ein Flächenbeitrag von 1.078,20 €/Jahr einzuplanen. Für Flächen, für die nach Abstimmung mit der unteren Forstbehörde keine Waldeigenschaft definiert ist, wird kein Flächenbeitrag fällig. Eine Provision auf die vermarkteten Walderzeugnisse fällt nicht an.</p>

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt, die Geschäftsstelle zum Abschluss einer Vereinbarung über den forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald und damit einhergehender Vereinbarungen mit dem Staatbetrieb Sachsenforst zu ermächtigen.</b>
Finanzielle Auswirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenbeitrag i. H. v. 18 €/ha Holzbodenfläche für den forstlichen Revierdienst (anteilig für das Restjahr 2026)</li> <li>• Finanzierung im HH-Jahr 2026 als außerplanmäßige Ausgabe</li> <li>• Refinanzierung der APL-Ausgabe aus Vermarktung von Walderzeugnissen</li> </ul>
Sparte:	Sparte IV.
Anlagen:	Anlage 1 – Karte der Flächen
Mitzeichnung zur Vorlage:	

	Einreicher	finanzielle Prüfung	juristische Prüfung
Datum Unterschrift			

**Bemerkungen:**

Abstimmungsergebnis der Sparten I., II., III., IV. und VI.

Anzahl der Stimmen:	19				
davon durch Anwesende vertreten:					
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Lohsa, 31.03.2026  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verbandsvorsitzender

## Anlage 1

für die Übertragung der forsttechnischen Betriebsleitung relevante Flächen (von Sachsenforst definierte Holzbodenfläche)

Geierswalder See



Entwicklungsbereich  
Ferienresort Dresario



Promenadenweg

Geierswalde

Promenadenw.

Seesgräbe